



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

November 2017

Verbandsnachrichten

Einladung

zur Mitgliederversammlung

**am Dienstag, den 28. November 2017 um 17 Uhr
im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart (Großer Sitzungssaal)**

17.00 Uhr Begrüßung

17.05 Uhr **Berufspolitischer Teil**

Aktuelle berufspolitische Themen für den höheren Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg

Referentin: Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert

Anschließend Diskussion

18.00 Uhr **Verbandspolitischer Teil**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen
6. Anträge
7. Sonstiges

19.15 Uhr **Gemeinsamer Abschluss mit Abendessen.**

Gäste sind uns herzlich Willkommen!

Bitte melden Sie sich wegen der Essensbestellung bei Frau Elwenholl (E-Mail: Simone.Elwenholl@wm.bwl.de, Tel.: 0711/123-2210) an.

Anschrift: Landesvorsitzender Bernhard Freisler
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/904 17100
LVN/E-Mail: Bernhard.Freisler@rps.bwl.de

privat: Böllatweg 36
73734 Esslingen

Homepage: www.vhv-bw

Versorgung

Das Land hatte Ende 2016 in der Versorgungsrücklage 3.364 Mio. € und im Versorgungsfonds 2.201 Mio. €.

Für 2018 ff hat das Land beschlossen in den Versorgungsfonds für die Beamten, für die bisher 500 € monatlich zurückgelegt wurden, auf 750 € monatlich zu erhöhen. Für neu eingestellte Beamten/innen wurde der Betrag auf 1.000 € monatlich erhöht. Ferner zahlt das Land einmalig 125 Mio. € in den Fonds ein.

Angesichts der guten Steuereinnahmen plädieren wir dafür, das Geld möglichst spät zum Einsatz zu bringen. Mindestens den nächsten Versorgungsbericht des Landes sollte man abwarten, um dann auf dieser Basis zu entscheiden.

Besoldungserhöhung 2017 und 2018

Die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ist beschlossen. Der Landtag verabschiedete am 25.10.2017 ein Gesetz der grün-schwarzen Regierung, mit dem ein im Frühjahr mit dem BBW vereinbartes Paket umgesetzt wird. Dafür stimmten sowohl die grün-schwarzen Regierungs- als auch die Oppositionsfraktionen. Es gab eine Gegenstimme.

Mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg in den Jahren 2017 und 2018 bekommen Beamte und Pensionäre einheitlich rückwirkend zum 1. März 2017 2,0 Prozent mehr Geld. Zum 1. Juli 2018 gibt es ein weiteres Plus von 2,675 Prozent.

Die bislang praktizierte Besoldungs- und Versorgungsanpassung erfolgt nicht mehr je nach Besoldungsgruppe zeitlich gestaffelt, sondern für alle Besoldungsgruppen zu einem einheitlichen Zeitpunkt. Damit wird dem im Juli 2017 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, das eine Regelung des Freistaats Sachsen zur zeitlich verzögerten Übertragung von Tarifabschlüssen auf Beamtinnen und Beamte als unvereinbar mit dem Grundgesetz bewertet hat.

Das Gesetz sieht nun einen einheitlichen Anpassungszeitpunkt für alle Besoldungsgruppen zum 1. März 2017 und zum 1. Juli 2018 vor. Bezüglich des Familienzuschlags soll die Anpassung des Jahres 2018 einheitlich zum 1. März 2018 erfolgen.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Ministerialrat Jürgen Oswald, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerialrat Karsten Altenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerialrat Dr. Norbert Lutz, Kultusministerium
Oberkonservatorin Dr. Henriette von Preuschen, Regierungspräsidium Stuttgart

Wir betrauern den Tod unseres langjährigen und treuen Mitglieds:

Erster Landesbeamter Friedemann Kühner a.D. Villingen-Schwenningen

Der Verband hat den Angehörigen schriftlich kondoliert.